

## Rückblick auf das Jahr 2008

Das Jahr 2008 brachte uns zu Jahresbeginn mit **Kroatien** und **Norwegen** zwei neue Mitgliedsstaaten im **Europäischen Patentübereinkommen** (EPÜ), so dass ein Europäisches Patent seit dem 01. Januar 2008 in 34 Staaten Schutz entfalten kann.

Am 1. April 2008 trat eine neue Gebührenstruktur beim Europäischen Patentamt in Kraft, wodurch insbesondere die **Jahresgebühren für Europäische Patentanmeldungen** deutlich anstiegen. Die Anzahl der gebührenfreien Patentansprüche wurde zwar von 10 auf 15 erhöht, doch stieg auch die Anspruchsgebühr für den 16. und jeden weiteren Patentanspruch drastisch an.

Eine spürbare **Kostenentlastung** brachte das am 1. Mai 2008 in Kraft getretene Londoner Übereinkommen betreffend die **Übersetzung Europäischer Patente**. Seitdem brauchen Europäische Patente zur Validierung in Deutschland, Frankreich, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz, Liechtenstein, Luxemburg und Monaco nicht mehr in eine nationale Amtssprache übersetzt zu werden. In einigen anderen EPÜ-Staaten reicht die Übersetzung der Patentansprüche aus, wenn eine englische Version des Europäischen Patents vorliegt.

Der deutsche Gesetzgeber hat es im Jahr 2008 auch endlich geschafft, die europäische Richtlinie 2004/48/EG zur **Durchsetzung der Rechte des Geistigen Eigentums** in nationales Recht umzusetzen. Das entsprechende nationale Gesetz ist am 01. September 2008 mit über einem Jahr Verspätung in Kraft getreten. Es erweitert die Ansprüche von Rechtsinhabern gegenüber Verletzern und auch gegenüber Dritten deutlich und erleichtert unter anderem die Beweissicherung.

Nähere Informationen finden Sie — wie immer aktuell — auf unserer Webseite [www.news.wspatent.de](http://www.news.wspatent.de).

Im Oktober 2008 konnte sich unsere Kanzlei an der Fachhochschule Braunschweig-Wolfenbüttel präsentieren. Dr. Wolfram Schlimme hielt am 07. Oktober 2008 eine **Vorlesung** zum Thema "**Der Schutz von Marken im Sportmarketing**" am Lehrstuhl für Sport-Management. Das Skriptum kann auf unserer Webseite [www.news.wspatent.de](http://www.news.wspatent.de) unter dem Link "**Veröffentlichungen**" abgerufen werden.

Dort finden Sie auch einen allgemein verständlicher **Aufsatz** von Dr. Wolfram Schlimme zum Thema "**Die Absicherung eigener Entwicklungen durch gewerbliche Schutzrechte**", der im Juni 2008 erschienen ist.

Das Jahr 2008 brachte auch kanzleiintern Fortschritte beim Einsatz der von uns zusammen mit einem Informatik-Lehrstuhl der TU München entwickelten **Wissensmanagement-Software für Patentanwälte**. Diese Software erleichtert und beschleunigt die Sachbearbeitung, insbesondere bei umfangreicheren Schutzrechtsfamilien und Schutzrechtsserien, und verkürzt die

Das Team von  
WSPatent wünscht  
Ihnen ein besinnliches  
Weihnachtsfest und ein  
gesundes, erfolgreiches  
und glückliches  
Neues Jahr 2009



beispielsweise für Bescheidserwiderungen erforderliche Arbeitszeit, was für unsere Kunden wiederum zu einer Kostenreduzierung führt.

## Vorschau auf das Jahr 2009

Zum 1. April 2009 wird eine weitere drastische **Gebührenerhöhung beim Europäischen Patentamt** in Kraft treten; die Anspruchsgebühren werden für jeden Anspruch ab dem 51. Patentanspruch von 200,00 EUR auf 500,00 EUR ansteigen.

Territoriale Erweiterungen der EU oder des Europäischen Patentübereinkommens sind für 2009 nicht in Sicht. Auch wenn in jüngster Zeit auf politischer Ebene wieder etwas Schwung in die Diskussion über ein EU-Gemeinschaftspatent gekommen ist, ist noch nicht abzusehen, wann einmal ein EU-weites einheitliches Patent kommen wird.

In Deutschland ist damit zu rechnen, dass der Gesetzesentwurf zur Vereinfachung und Modernisierung des Patentrechts die Gesetzgebungsorgane durchlaufen wird und das **Patentrechtsmodernisierungsgesetz** noch im Jahr 2009 in Kraft treten kann. Durch dieses Gesetz sollen einige Verfahren vor dem Deutschen Patent- und Markenamt und dem Bundespatentgericht sowie dem BGH gestrafft und beschleunigt werden. Auch das Gesetz über Arbeitnehmererfindungen wird vereinfacht werden, so dass der bürokratische Aufwand bei der Anwendung dieses Gesetzes sinken dürfte.

Die deutsche **SIGNO-Patentförderung** für kleine und mittelständische Unternehmen (früher: INSTI) wird auch im Jahr 2009 fortgesetzt werden. Demnach können auch künftig kleine und mittelständische Unternehmen unter bestimmten Voraussetzungen die Hälfte der Kosten des Patentschutzes für eine Erfindung bis maximal 8.000,00 Euro als staatlichen Zuschuss erhalten, wenn das Unternehmen in den letzten fünf Jahren keine eigene Patent- oder Gebrauchsmusteranmeldung getätigt hat.

Abschließend sei noch erwähnt, dass es gerade in wirtschaftlich schwierigen Zeiten wichtig ist, die eigenen Forschungs- und Entwicklungsergebnisse durch Schutzrechte abzusichern, um im härter werdenden Wettbewerb nicht auch noch von Plagiatoren unfaire Konkurrenz zu bekommen.

---

Gerne informieren wir Sie ausführlich. Bitte senden Sie uns diesen Abschnitt ausgefüllt per Telefax (089-6080772-27) zurück.

Bitte informieren Sie uns über

- |   |  |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Patentschutz/Gebrauchsmusterschutz | <input type="checkbox"/> INSTI-Patentförderung   |
| <input type="checkbox"/> Markenschutz                       | <input type="checkbox"/> Grenzbeschlagnahme      |
| <input type="checkbox"/> Designschutz                       | <input type="checkbox"/> Schutzrechtsüberwachung |
| <input type="checkbox"/> EPA-Gebührenerhöhung               | <input type="checkbox"/> Londoner Übereinkommen  |
| <input type="checkbox"/> Arbeitnehmererfindergesetz         | <input type="checkbox"/> _____                   |

.....  
Name

.....  
Telefon

.....  
Firma (Stempel)